

Lebensmittelunbedenklichkeit von Papiersäcken

Lieferant/Hersteller:
Stand 10.01.2008

Mondi Packaging Hammelburg GmbH
Thüringenstr. 1 – 3, 97762 Hammelburg

Hiermit bestätigen wir Ihnen, dass die von uns gefertigten Papiersäcke, auch mit Sperrfolien und Beschichtungen uneingeschränkt für das Verpacken von festen, schüttfähigen Produkten gemäß dem Gesetz zur Neuordnung des Lebensmittel und des Futtermittelrechts vom 01. September 2005 zugelassen sind.

Für alle von uns eingesetzten Rohstoffe liegen BGVV (BfR)- und FDA-Empfehlungen vor.

Die Säcke werden in Übereinstimmung mit den Verordnungen (EG)1935/2004 und 2023/2006 (GMP) hergestellt.

Des Weiteren können wir bestätigen, dass in der Produktion an keiner Stelle giftige, schwermetallhaltige, halogenhaltige und karzinogene Hilfsstoffe verwendet werden. Auch finden Substanzen wie Adipate und Phthalate usw. die als sog. „Östrogen mimics“ wirken keinerlei Verwendung in Papiersäcken.

Wir haben schon seit längerer Zeit, alle Hilfsstoffe mit organischen Lösungsmitteln, durch umweltfreundliche Alternativprodukte auf wässriger Basis ersetzt.

Unsere Säcke sind aufgrund der konstitutionellen Schwermetallfreiheit, gemäß dem amerikanischen CONEG-Modell, für den Export in die USA zugelassen.

Hierdurch werden die Grenzwerte der EU-Richtlinie 94/62/EG und den Änderungen mit der Richtlinie 2004/12/EG automatisch eingehalten.

Aufgrund der weitestgehend unzerstörten Nadelholzfasern, sind gebrauchte Papiersäcke ein gesuchter Rohstoff im Recyclingprozess um die Festigkeit zu erhöhen. Kompostsäcke werden aus den gleichen Papieren hergestellt

Bei der thermischen Entsorgung entstehen keinerlei giftige Zersetzungsprodukte. Daher können im Brandfall alle gängigen Feuerlöschmethoden angewendet werden.

Zuletzt können wir Ihnen bestätigen, dass unsere Papiersäcke im Zuge der Wiederverwertung folgende EG-Richtlinien erfüllen:

Entscheidung des Rates 01/524/EG im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle, Ausgabe 2001-06-28 und den folgenden zugehörigen EG-Normen.

DIN EN 13428 : 2004 (Vermeidung von Abfällen, Ressourcenschonung)

DIN EN 13429 : 2004 (Verpackung, Wiederverwendung)

DIN EN 13430 : 2004 (Anforderungen an stofflich verwertbare Verpackungen)

DIN EN 13431 : 2004 (Anforderungen an energetisch verwertbare Verpackungen)

DIN EN 13432 : 2000 (Anforderungen Kompostierung; biologischer Abbau)

CR 13695-1 (Messverfahren gefährliche Substanzen)

CR 13695-2 (Messverfahren Schwermetalle)

